

Einen dritten Arbeitsmarkt für München!

Antrag Nr. 14-20 / A 00382 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
04.11.2014

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm absichern!

Antrag Nr. 14-20 / A 00414 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
11.11.2014

Lokales Wirtschaftsbündnis unterstützt Langzeitarbeitslose

Antrag Nr. 14-20 / A 00642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
02.02.2015

**Beteiligung der Landeshauptstadt am ESF-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeits-
markt“**

Antrag Nr. 14-20 / A 00647 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Frau
StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.02.2015

Zukunft der Arbeit in München IV:

**München bringt verstärkt Langzeitarbeitslose wieder in sinnvolle Arbeit – durch Weiter-
entwicklung und Verstärkung der MBQ-Projekte mit Bundes- und EU-Mitteln**

Antrag Nr. 14-20 / A 00661 von DIE LINKE vom 04.02.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01367

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Fünf Stadtratsanträge zur Weiterentwicklung des MBQ für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen.
Inhalt	Darstellung und Würdigung der Stadtratsanträge.
Entscheidungsvorschlag	Jeweilige geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Stadtratsanträge.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ); Langzeitarbeitslosigkeit, Dritter Arbeitsmarkt

Einen dritten Arbeitsmarkt für München!

Antrag Nr. 14-20 / A 00382 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
04.11.2014

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm absichern!

Antrag Nr. 14-20 / A 00414 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
11.11.2014

Lokales Wirtschaftsbündnis unterstützt Langzeitarbeitslose

Antrag Nr. 14-20 / A 00642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
02.02.2015

**Beteiligung der Landeshauptstadt am ESF-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeits-
markt“**

Antrag Nr. 14-20 / A 00647 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Frau
StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.02.2015

Zukunft der Arbeit in München IV:

**München bringt verstärkt Langzeitarbeitslose wieder in sinnvolle Arbeit – durch Weiter-
entwicklung und Verstärkung der MBQ-Projekte mit Bundes- und EU-Mitteln**

Antrag Nr. 14-20 / A 00661 von DIE LINKE vom 04.02.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01367

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
22.09.2015 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Vorbemerkung	3
2. Darstellung und Würdigung der einzelnen Stadtratsanträge	4
II. Antrag des Referenten	8
III. Beschluss	9

Einen dritten Arbeitsmarkt für München!

Antrag Nr. 14-20 / A 00382 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
04.11.2014

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm absichern!

Antrag Nr. 14-20 / A 00414 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
11.11.2014

Lokales Wirtschaftsbündnis unterstützt Langzeitarbeitslose

Antrag Nr. 14-20 / A 00642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom
02.02.2015

**Beteiligung der Landeshauptstadt am ESF-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeits-
markt“**

Antrag Nr. 14-20 / A 00647 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Frau
StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.02.2015

Zukunft der Arbeit in München IV:

**München bringt verstärkt Langzeitarbeitslose wieder in sinnvolle Arbeit – durch Weiter-
entwicklung und Verstärkung der MBQ-Projekte mit Bundes- und EU-Mitteln**

Antrag Nr. 14-20 / A 00661 von DIE LINKE vom 04.02.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01367

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2015 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Dem Referat für Arbeit und Wirtschaft liegen zum Münchner Beschäftigungs- und Qualifi-
zierungsprogramm (MBQ) mehrere Stadtratsanträge vor. Es handelt sich hierbei um fol-
gende Anträge:

1. Einen dritten Arbeitsmarkt für München!, Antrag Nr. 14-20 / A 00382 der Stadtratsfrakti-
on Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 04.11.2014 (Anlage 1)

2. Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm absichern!, Antrag Nr. 14-20 / A 00414 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 11.11.2014 (Anlage 2)

3. Lokales Wirtschaftsbündnis unterstützt Langzeitarbeitslose, Antrag Nr. 14-20 / A 00642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.02.2015 (Anlage 3)

4. Beteiligung der Landeshauptstadt am ESF-Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Antrag Nr. 14-20/ A 00647 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.02.2015 (Anlage 4)

5. Zukunft der Arbeit in München IV: München bringt verstärkt Langzeitarbeitslose wieder in sinnvolle Arbeit – durch Weiterentwicklung und Verstärkung der MBQ-Projekte mit Bundes- und EU-Mitteln, Antrag Nr. 14-20 / A 00661 von DIE LINKE vom 04.02.2015 (Anlage 5)

Die o.g. Anträge Nr. 14-20 / A 00382, Nr. 14-20 / A 00647 und Nr. 14-20 / A 00661 wurden bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02427 des Referates für Arbeit und Wirtschaft, mit der der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 17.03.2015 befasst wurde, aufgegriffen.

Für die Anträge Nr. 14-20 / A 00414 und Nr. 14-20 / A 00642 wurde jeweils Fristverlängerung bis 30.09.2015 beantragt und gewährt.

Bis auf den Antrag Nr. 14-20 / A 00414 stehen alle Anträge insofern in einem engen thematischen Zusammenhang, als sie weitere Anstrengungen der Landeshauptstadt München zur Verbesserung der Situation der auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen verlangen, sei es durch ein eigenständiges Programm „Dritter Arbeitsmarkt“, unternehmensbezogene Aktivitäten oder die gezielte Nutzung von einschlägigen Bundesprogrammen. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00414 fordert die Landeshauptstadt München auf, das MBQ in seiner jetzigen Struktur und Maßnahmenvielfalt zu erhalten und zusätzliche Maßnahmen nicht durch Kürzungen oder Umschichtungen, sondern über zusätzliche Mittel zu finanzieren.

2. Darstellung und Würdigung der einzelnen Stadtratsanträge

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00382 der Stadtratsfraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN/RL vom 04.11.2014 (siehe Anlage 1) fordert die Stadtverwaltung auf, „in Zusammenarbeit mit den Sozialen Betrieben und dem Jobcenter ein Programm für einen echten dritten Arbeitsmarkt zu entwickeln“ und dem Stadtrat „über die Ausgestaltung des Programms“ zeitnah zu berichten.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die konzeptionellen Arbeiten zu einem „Dritten Arbeitsmarkt“, die mit einem Prüfauftrag hinsichtlich der Struktur des MBQ verbunden sind, wurden Mitte letzten Jahres aufgenommen. Mit der Beschlussvorlage zum „Dritten Arbeitsmarkt“ (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453), die dieser Vorlage im Sitzungsablauf unmittelbar folgt, erfolgt eine zeitnahe Unterrichtung und Befassung des Stadtrates im Sinne der Antragstellerin.

Mit dem **Antrag Nr. 14-20 / A 00642** der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.02.2015 (siehe Anlage 3) soll mittels eines zu initiiierenden lokalen Wirtschaftsbündnisses die Unternehmensseite dazu bewogen werden, die Landeshauptstadt bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen zu unterstützen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Das Jobcenter München hat sich am 13. Februar 2015 erfolgreich für das ESF-Bundesprogramm zur Integration Langzeitarbeitsloser, das die Laufzeit 2015 bis 2020 umfasst, beworben. Für die Förderung von rund 400 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehen insgesamt 12,6 Mio. Euro zur Verfügung. Das Programm richtet sich an Menschen im Alter über 35 Jahren, die länger als zwei Jahre ohne Arbeit waren und über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen.

Die Erfahrungen mit einschlägigen Vorgänger-Bundesprogrammen haben gezeigt, dass Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber im 1. Arbeitsmarkt alleine nicht ausreichen, um diese zu mengenmäßig bedeutsamen Einstellungen von Langzeitarbeitslosen zu bewegen.

Neben den „klassischen“ und degressiv gestalteten Lohnkostenzuschüssen an Arbeitgeber enthält das Programm daher weitere Bausteine: Betriebsakquisiteure und als flankierende Maßnahme ein berufsbegleitendes „Coaching“. Den Betriebsakquisiteuren fällt hierbei die vorrangige Aufgabe zu, für in Frage kommende Programm-Teilnehmer/innen geeignete Arbeitgeber ausfindig zu machen und zu „gewinnen“. Aufgabe der Coaches ist es, die Arbeitgeber bei der betrieblichen Integration der Teilnehmer/innen zu unterstützen und zur Stabilisierung der eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse beizutragen.

Der Fokus des Programms liegt eindeutig bei Unternehmen im 1. Arbeitsmarkt. Hieraus ergibt sich auch der Auftrag für das Jobcenter München, seine geplanten 400 Stellen vorrangig im erwerbswirtschaftlichen Segment einzurichten. Das Jobcenter München ist bereits frühzeitig an die beiden Kammern, die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer, herantreten. Die Kammern wollen das Programm tatkräftig unterstützen und bei ihren Betrieben entsprechend werben. Sie fungieren hierbei als Türöffner in die Unternehmen. Aufgrund des Fachkräftebedarfs sehen sie aber auch gute Chancen,

dem Programm zum Erfolg zu verhelfen. Auch die Wohlfahrtsverbände als Teil der Sozialwirtschaft wollen sich an der Umsetzung des Programms beteiligen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt als arbeitsmarktpolitischer Akteur das JC München.

Dem Anliegen der Antragstellerin wird damit bereits Rechnung getragen.

Mit dem **Antrag Nr. 14-20 / A 00647** von Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.02.2015 (siehe Anlage 4) wird die Landeshauptstadt aufgefordert, sich am ESF-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“, das einen idealen Baustein für den dritten Arbeitsmarkt darstelle, zu beteiligen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bei dem Bundes-Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ handelt es sich um ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsprogramm für besonders arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit dem Ziel, soziale Teilhabe zu ermöglichen. Arbeitgeber sollen bis zu 100 Prozent Lohnkostenzuschüsse für sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bekommen können. Das Programm, das zum 31.12.2018 endet, soll mit jährlich 150 Millionen Euro im Jahr ausgestattet werden. Erreicht werden sollen von dem Programm 10.000 Teilnehmer/innen. Die Federführung für Antragstellung und Umsetzung werden die Jobcenter haben.

Die Beschreibung der Zielgruppen sind mit den Teilnehmern/innen, die in den vom Referat für Arbeit und Wirtschaft finanzierten Sozialen Betrieben gefördert werden, identisch.

Die Förderrichtlinien wurden am 07.05.2015 veröffentlicht. Ein erster Überblick ergibt folgende Einschätzung: im wesentlichen handelt es sich um die Neuauflage von ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen), welche im Zuge der Instrumentenreform in 2012 abgeschafft wurden. Die Stellen müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein (wie auch AGH); die Vergütung ist ohne Arbeitslosenversicherung und es dürfen mit der Beschäftigung keine Einnahmen erzielt werden; mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen sein. Der Lohnkostenzuschuss kann bis zu 100% betragen. Es werden vom Bund keinerlei Betreuungskosten übernommen.

Das JC München hat sich am 30.06.2015 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) um die Teilnahme am o.g. Programm beworben und in der Summe 400 Stellen beantragt. Die vom Programm vorgesehenen Personengruppen, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen, sollen zu gleichen Teilen bei der Besetzung der Stellen berücksichtigt werden. Für ca. 100 Stellen hat das RAW eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde von der JC-Geschäftsführung am 14.08.2015 unterrichtet, dass der Antrag des Jobcenters München nicht berücksichtigt wurde.

Mit dem Antrag **Nr. 14-20 / A 00661** von DIE LINKE vom 04.02.2015 (siehe Anlage 4) wird unter Verweis auf das im November 2014 vorgelegte „Programm-Paket“ von Bundesarbeitsministerin Nahles die Landeshauptstadt aufgefordert, Bundes- und EU-Mittel für die sinnvolle Beschäftigung von nur schwer auf dem „normalen“ Arbeitsmarkt integrierbaren Langzeitarbeitslosen zu nutzen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Konkret angesprochen sind hier das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (siehe obige Stellungnahme zum Antrag Nr. 14-20 / A 00647) und das ESF-Bundesprogramm (siehe obige Stellungnahme zum Antrag Nr. 14-20 / A 00642).

Das ESF- Bundesprogramm zielt, wie bereits ausgeführt (Stellungnahme zum Antrag Nr. 14-20 / A 00642), auf den Ersten Arbeitsmarkt.

Die Standardförderung beträgt bei einer Beschäftigungsdauer von 24 Monaten (nur) 10 Monate und bei sogenannten Intensivfällen bei einer Beschäftigungsdauer von 24 Monaten (nur) 17 Monate. Mit anderen Worten, Arbeitgeber haben einen erheblichen Eigenanteil zu finanzieren; eine Ko-Finanzierung durch die Kommune ist nicht möglich.

Auslaufende Stellen von „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) gem. § 16 e SGB II, aber auch EGZ-Förderungen (Eingliederungszuschüsse) in den Sozialen Betrieben können jedoch mittels „Intensivfällen“ nachbesetzt werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00414 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.02.2015 fordert die Landeshauptstadt auf, das MBQ in seiner jetzigen Struktur und Maßnahmenvielfalt zu erhalten und zusätzliche Maßnahmen über zusätzliche Mittel zu finanzieren.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt hierzu wie folgt Stellung:
Soweit dem Stadtrat zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen werden, zu deren Durchführung Haushaltsmittel benötigt werden, ist von der Verwaltung jeweils die Finanzierung aufzuzeigen und dem Stadtrat ein entsprechender Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Hierbei ist seitens der Verwaltung vorab zu prüfen, ob bereits vorhandene Budgetmittel oder – falls nicht – Minderausgaben an anderer Stelle im Rahmen einer Umschichtung zur Finanzierung herangezogen werden können. Ist dies nicht der Fall, sind die hierfür erforderlichen Mittel zusätzlich zu beantragen.

Die zur Durchführung des Programms „Dritter Arbeitsmarkt“ benötigten Mittel stehen beim Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00453).

Auch die von Herrn Stadtrat Georg Schlagbauer gestellten Stadtratsanträge, auf die sich die Antragstellerin in ihrer Begründung bezieht und in deren Folge insbesondere weitere ausbildungsbezogene Unterstützungsleistungen für auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Jugendliche, darunter Flüchtlinge, vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft in seiner Sitzung am 17.03.2015 einstimmig beschlossen wurden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02220), können aus vorhandenen Mitteln bestritten werden und gehen nicht zu Lasten anderer Maßnahmen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzel, die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, das Sozialreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft nimmt vom Vortrag Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00382 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 04.11.2014, der Antrag Nr. 14-20 / A 00414 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.02.2015, der Antrag Nr. 14-20 / A 00642 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 02.02.2015, der Antrag Nr. 14-20 / A 00647 von Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 03.02.2015 und der Antrag Nr. 14-20 / A 00661 von DIE LINKE vom 04.02.2015 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB III
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat
An die Gleichstellungsstelle
An das Jobcenter München
An die Agentur für Arbeit München

z.K.

Am